

## Leistungsschutzrecht

Am 29.11.2012 hat der Bundestag den Entwurf eines Leistungsschutzrechts für Presseverlage zur weiteren Beratung den Fachausschüssen übergeben. Nun soll auch die Nutzung von Presseartikeln durch Suchmaschinen dahingehend reguliert werden, dass Anbieter wie Google Lizenzen erwerben müssen, sobald sie Inhalte der Verlage ausführlicher als nur durch Nennung eines Links veröffentlichen.

Mit dem von Presseverlagen geforderten Leistungsschutzrecht wird eine Lücke im deutschen Urheberrecht geschlossen. Online-Inhalte von Verlagen werden seit langer Zeit von Dritten kopiert, vermarktet und verwertet – auf Kosten derjenigen, die die Inhalte erstellen. Die gesetzliche Verankerung des Leistungsschutzrechtes wird kontrovers diskutiert. Suchmaschinenbetreiber wie Google sehen durch das Leistungsschutzrecht die Freiheit im Internet bedroht und protestieren – auf seinen eigenen Seiten hat Google vor wenigen Tagen eine breit angelegte Kampagne gegen das Leistungsschutzrecht gestartet.

Damit Sie sich ein eigenes Bild über das Leistungsschutzrecht machen können, stellen wir Ihnen einige Informationen zur Verfügung:

- [Abgeordnetenbrief](#) von BDZV-Präsident Helmut Heinen und VDZ-Präsident Prof. Dr. Hubert Burda vom 29.11.2012
- [Gesetzentwurf](#) der Bundesregierung vom 14.11.2012
- [Gesetzentwurf](#) der Bundesregierung vom 31.08.2012
- [Referentenentwurf](#) vom 13.06.2012
- [Infopapier](#) des VDZ und des BDZV von Juli 2012
- [Gutachten](#) zur geäußerten Kritik am Referentenentwurf vom 21.06.2012
- [Neuer Entwurf](#) für Leistungsschutzrecht ist halbherzig vom 31.07.2012

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten unseres Bundesverbandes VDZ